

MODULHANDBUCH

Masterstudiengang

„Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung“ (MAPB)

Dieses Modulhandbuch gilt für Studierende, die ab dem WS 2021/22 ihr Studium beginnen oder in die Prüfungsordnung 2021 gewechselt sind.

Ausgefertigt auf Grundlage der Beschlüsse des Fachbereichsrats vom 07.04.2021 und 16.06.2021.

INHALT

Modul MB1 Interdisziplinäre Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung	2
Modul MB2 Psychosoziale und Klinische Diagnostik	5
Modul MB3 Rechtliche Grundlagen spezifischer Beratungskontexte	7
Modul MB4 Beratungsmethoden und -strategien I	9
Modul MB5 Beratungsmethoden und -strategien II	11
Modul MB6 Beratungspraxis	13
Modul MB7 Selbstreflexion	15
Modul MB8 Beratungspraxisforschung	17
Modul MB9 Praxisforschung und Qualitätsmanagement	19
Modul MB10 Master-Thesis	20
Modul MB11 Master-Kolloquium	21

Vorbemerkungen betreffend alle Module:

Verwendung der Module:

Alle Module werden ausschließlich in diesem Studiengang genutzt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Creditpoints:

Creditpoints werden, soweit nicht anders vermerkt, gem. § 11 Abs. 3 RahmenPO aufgrund der zu jedem Modul angegebenen, mindestens mit „bestanden“ bewerteten Prüfungen und aufgrund der erteilten Testate vergeben.

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis:

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch werden durch die semesteraktuellen Spezifikationen im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis (Veranstaltungskommentare gem. § 8 RahmenPO) konkretisiert.

Modul MB1 Interdisziplinäre Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Testat	Prüfung	Credit-points
Eine Veranstaltung: Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung	2 SWS	26 h	52 h	MB1.1 *	-	3 CP
Eine Veranstaltung: Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung	2 SWS	26 h	52 h	MB1.2 *	-	3 CP
Eine Veranstaltung: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung	2 SWS	26 h	52 h		MB1.3 (bezogen auf die Inhalte der drei Lehrveranstaltungen des Moduls)	3 CP
Summe		78 h	156 h			
	6 SWS	234 h				9 CP

* Testat gem. §17 Abs. 4 der RahmenPO

Gem. § 10 MaPO PB fließt die Note des gesamten Moduls mit 15 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Lehrformen:

Seminaristischer Unterricht mit Vorträgen, Präsentationen und Demonstrationen, Einzel- und Kleingruppenarbeit, Fallarbeit, Lektüre ausgewählter Texte, Blended Learning, Diskussionen, interaktive Übungen, methodengestützten Reflexionen

Gruppengröße:

32 – Richtgröße

Lernergebnisse:

Teil 1: Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung

Die Studierenden

- sind in der Lage grundlegende Funktions- und Stratifizierungsmechanismen moderner Gesellschaften (etwa funktionale Differenzierung, soziale Ungleichheit, Macht- und Herrschaftsverhältnisse) sowie entsprechende Implikationen für das Entstehen von Beratungsangeboten und -bedarfen, die sich auch in Angeboten der Sozialen Arbeit spiegeln, zu erkennen,
- können kollektive Muster im Kontakt mit Ratsuchenden wahrnehmen und ihre Beratungshaltung und -praxis machtsensibel gestalten,
- erwerben Habitus-Struktur-Reflexivität als Methode und Haltung, womit es ihnen möglich ist den eigenen Habitus mit verschiedenen Diversity-Dimensionen im Kontext größerer gesellschaftlicher und situativer Zusammenhänge zu reflektieren und somit Habitus-Unterschiede im Beratungskontext sowie Passungsprobleme von Habitus und Umgebungsstrukturen adäquater erkennen bzw. bearbeiten und bei der Ressourcenmobilisierung unterstützen zu können.

Teil 2: Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung

Die Studierenden

- entwickeln Einsicht in die Notwendigkeit eines multiperspektivischen Zugangs und können flexibel problem- und ressourcenfokussierende Analysen und Handlungsoptionen integrieren,
- verfügen über Kenntnisse wesentlicher Entwicklungsprozesse in der Lebensspanne sowie normativer und nicht-normativer kritischer Lebensereignisse,
- können Diskrepanzen zwischen Einstellungen und Verhalten und die daraus resultierenden motivationalen Ambivalenzen erkennen sowie diese konstruktiv aufgreifen und im Beratungskontext Veränderungsprozesse unterstützen,
- sind sensibilisiert für dynamische Prozesse der Interaktion in Gruppen und kennen Moderationstechniken,
- sind in der Lage, dysfunktionale Kreisläufe der Konflikteskalation zu identifizieren, die Beteiligten hinsichtlich eigener Deeskalationsmöglichkeiten zu sensibilisieren und Konfliktbewältigungskompetenzen zu vermitteln.
- sind in der Lage, ihr Wissen auf typische Settings und Adressat*innen der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik zu beziehen.

Teil 3: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung

Die Studierenden

- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen von Beratung insbesondere auch im Bereich sozialer/sozialpädagogischer Handlungsfelder, und können diese in Beratungskontexten berücksichtigen,
- verfügen über grundlegende Rechtserfassungs- und Rechtsanwendungskompetenz und können juristische Argumentationen nachvollziehen,
- entwickeln ein professionelles Selbstverständnis und erkennen die juristischen Grenzen ihrer Beratungstätigkeit.

Inhalte:

Teil 1: Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung

- Soziologie der Entstehung von Beratung als Bedarf und Angebot, insbes. auch im Bereich Sozialer Arbeit
- Soziologie und Beratungshaltung (inkl. soziologische Fallanalysen, Habitus-Struktur-Reflexivität)
- Soziale Rahmenbedingungen: u.a. Biografie, Habitus, Gender, Diversity

Teil 2: Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung

- Ressourcenaktivierung und Empowerment
- Einstellungen und Verhalten – Änderungsprozesse und -bedingungen
- Kommunikationstheoretische Grundlagen: Modelle und Modalitäten der Kommunikation
- Interaktion in Gruppen und Gruppendynamik
- Konflikttheorien, Konfliktanalyse und Konfliktvermittlung
- Entwicklungsaufgaben in der Lebensspanne und kritische Lebensereignisse
- Bezüge zu typischen Beratungssettings und Adressat*innen in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik

Teil 3: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung

- Aufklärungs-, Auskunfts- und Beratungspflichten

- Konsequenzen fehlerhafter Beratung
- Auswirkungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes
- Sozialdatenschutz
- Rechtliche Grundlagen der Beratung im Kontext sozialarbeiterischer / -pädagogischer Handlungsfelder

Prüfungsleistungen:

Insbesondere Portfolios als besondere Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) oder eine Klausur (i.d.R. 120 Minuten), welche Aufgabenstellungen aus den Gebieten Soziologie, Psychologie und Rechtswissenschaften sowie interdisziplinäre Fragen umfasst.

Die Prüfungsformen werden von den Dozent*innen vor Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich kommuniziert.

Häufigkeit, Studiensemester und Dauer des Angebots:

Jedes zweite Semester, in der Regel im Wintersemester (1. Studiensemester) mit einer Dauer von einem Semester.

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Lars Schmitt, Prof. Dr. Joachim Kosfelder & Prof. Dr. Matthias Meißner

Modul MB2 Psychosoziale und Klinische Diagnostik

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontakt - zeit	Selbst- studium	Testat	Prüfung	Credit- points
Eine Veranstaltung, die als vierstündige oder als Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungsteilen bestehen kann	4 SWS	52 h	104 h		MB2.1	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Gem. § 10 MaPO PB fließt die Note des gesamten Moduls mit 10 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Lehrformen:

Seminareinheiten mit aktivierenden Lehr-Lern-Methoden, Vorträgen, Diskussionen, Übungseinheiten, Fallarbeit in Kleingruppen

Gruppengröße:

32 – Richtgröße

Lernergebnisse:

Die Studierenden

- kennen Grundprinzipien des diagnostischen Vorgehens,
- verfügen über Grundkenntnisse zu Klassifikation und Diagnostik der zentralen psychischen Störungskategorien in den relevanten Diagnosemanualen,
- sind in der Lage, diagnostische Fragestellungen zu formulieren und angemessene diagnostische Prozesse zu planen sowie diese wissenschaftlich fundiert durchzuführen,
- können diagnostische Instrumente anhand von Gütekriterien bewerten und durch die eigene Person verursachte Fehlerquellen im diagnostischen Prozess kritisch reflektieren,
- kennen ausgewählte diagnostische Verfahren für besonders relevante Fragestellungen,
- verfügen über für diagnostische Prozesse relevante, grundlegende kommunikative Kompetenzen (z.B. aktives Zuhören, Exploration),
- sind in der Lage, die Ergebnisse diagnostischer Prozesse transparent sowie mit Wertschätzung und Empathie gegenüber Klient*innen zurückzumelden,
- sind in der Lage, mit widersprüchlichen Befunden und mehrdeutigen Ergebnissen umzugehen.

Inhalte:

- Theoretisch-empirische Grundlagen der Diagnostik (z.B. Verhaltens- vs. Eigenschaftsdiagnostik, Status vs. Prozessdiagnostik) sowie Paradigmen der Diagnostik (Medizinisches Modell vs. Verhaltensorientierung vs. Soziale vs. Systemische Diagnostik) und wissenschaftliche Prinzipien des diagnostischen Vorgehens
- Aufbau und Struktur von diagnostischen Verfahren (u.a. Grundlagen der Testtheorie, Gütekriterien, Durchführung, Normen und Interpretation)
- Diagnostik förderlicher Variablen in der psychosozialen Beratung: z.B. Stärken, Kompetenzen und Ressourcen; Motivation-, Ziel- und Lösungsorientierung:

- Grundlagenwissen und theoretische sowie empirische Befunde zur Diagnostik von ausgewählten psychischen Störungsbildern und zu multifaktoriellen Bedingungsmodellen
- Kategoriale Diagnostik: u.a. DSM / ICD, klinische Interviews (SKID, DIPS)
- Dimensionale Psychodiagnostik: u.a. Tests und Testgütekriterien etc.
- Individualisierte Diagnostik: [u.a. Problemanalyse (SORKC), Verhaltensbeobachtung]
- Soziale Diagnostik (u. a. lebensweltorientierte und rekonstruktiv-biografische Diagnostik); integrative Modelle diagnostischen Fallverstehens
- Systemische und Familiendiagnostik
- Diagnostische Verfahren für verschiedene Altersstufen
- Grundkenntnisse der Interpretation diagnostischer Ergebnisse

Prüfungsleistungen:

Insbesondere Portfolios (i.d.R. 5-10 Einträge im Umfang von insgesamt max. 20 Seiten) als besondere Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit. Die Prüfungsformen werden von den Dozent*innen vor Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich kommuniziert.

Häufigkeit, Studiensemester und Dauer des Angebots:

Jedes zweite Semester, in der Regel im Wintersemester (1. Studiensemester) mit einer Dauer von einem Semester.

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Denis Köhler, Prof. Dr. Antje Hunger & Prof. Dr. Joachim Kosfelder

Modul MB3 Rechtliche Grundlagen spezifischer Beratungskontexte

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von MB1

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontakt - zeit	Selbst- studium	Testat	Prüfung	Credit- points
Eine Veranstaltung, die als vierstündige oder als Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungsteilen bestehen kann	4 SWS	52 h	78 h		MB3.1	5 CP
Summe		52 h	78 h			
	4 SWS	130 h				5 CP

Gem. § 10 MaPO PB fließt die Note des gesamten Moduls mit 10 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Lehrformen:

Seminaristischer Unterricht mit Wechsel von aktivierenden Lehr-Lern-Methoden, Vortrag, Diskussion, Übungseinheiten, Fallarbeit in Kleingruppen

Gruppengröße:

32 – Richtgröße

Lernergebnisse:

Die Studierenden

- kennen die rechtlichen Grundlagen in beratungs- und konfliktintensiven Bereichen des Rechts, insbesondere im Sozial-, Familien- sowie Kinder- und Jugendhilferecht,
- verfügen über Rechtserfassungs- und Rechtsanwendungskompetenz und können Sachverhalte, die einen Bezug zu unterschiedlichen Rechtsgebieten haben juristisch analysieren,
- können juristisch argumentieren und sind damit in der Lage, in den relevanten juristischen Bereichen ganzheitlich zu beraten, Interessen wahrzunehmen und Klient*innen zu vertreten,
- haben ein professionelles Selbstverständnis im Umgang mit den Klient*innen, Behörden und der Justiz. Hierzu gehören auch Kenntnisse über Methoden der alternativen Streitbeteiligung

Inhalte:

Kenntnisse in den Bereichen

- der existenzsichernden Fürsorgeleistungen,
- der Sozialversicherungen,
- des Familienrechts sowie
- des Kinder- und Jugendhilferechts

unter Berücksichtigung der für die psychosoziale Beratung besonders relevanten Personengruppen, wie zum Beispiel Kinder, Jugendliche, Familien, Menschen mit Behinderung und ältere sowie pflegebedürftige Menschen.

Prüfungsleistungen:

Insbesondere Klausur (i.d.R. 120 Minuten). Die Prüfungsformen werden von den Dozent*innen vor Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich kommuniziert.

Häufigkeit, Studiensemester und Dauer des Angebots:

Jedes zweite Semester, in der Regel im Sommersemester (2. Studiensemester) mit einer Dauer von einem Semester.

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Elina Krause & Prof. Dr. Matthias Meißner

Modul MB4 Beratungsmethoden und -strategien I

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontakt - zeit	Selbst- studium	Testat	Prüfung	Credit- points
Eine Veranstaltung, die als vierstündige oder als Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungsteilen bestehen kann	4 SWS	52 h	104 h		MB4.1	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Gem. § 10 MaPO PB fließt die Note des gesamten Moduls mit 10 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Lehrformen:

Seminaristischer Unterricht mit Vorträgen, Präsentationen, Einzel- und Kleingruppenarbeit, Lektüre ausgewählter Texte, Diskussionen, interaktive Übungen, Simulationen, Rollenspielen, Demonstrationen anhand von Filmsequenzen und Videoaufzeichnungen, methodengestützten Reflexionen

Gruppengröße:

32 – Richtgröße

Lernergebnisse:

Die Studierenden

- kennen verschiedene Theorien und Modelle der Einzelberatung und zeigen vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Beratungsmodellen (z.B. Personzentrierte Beratung, kognitiv-verhaltensorientierte Strategien, Motivierende Gesprächsführung),
- verfügen über die Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Analyse, Einschätzung und zum Vergleich verschiedener Beratungsstrategien,
- können angemessen, situationsadäquat und flexibel in typischen professionellen Kontexten verschiedene Stadien des Beratungsprozesses gestalten,
- sind in der Lage, die jeweiligen Voraussetzungen für derartige Prozesse zu reflektieren und zu schaffen,
- erwerben beratungsmethodische Fertigkeiten für Einzelgespräche und Einzelberatungen mit Ratsuchenden,
- können die Ergebnisse aus Analysen und Reflexionen vorangegangener Beratungsprozesse zur Gestaltung und Optimierung zukünftigen Handelns nutzen,
- verstehen eigenes Verhalten und das Verhalten anderer auch vor dem Hintergrund der vermittelten Beratungsmodelle,
- reflektieren eigene Einstellungen und Haltungen zu Beratungsthemen und -strategien in unterschiedlichen Handlungsfeldern,
- reflektieren theoriegeleitet ihr eigenes Verständnis der Berater*innenrolle – ggf. im Zusammenspiel mit ihrer beruflichen Rolle als Sozialarbeiter*in, Sozialpädagoge*in, Kindheitspädagoge*in – und ihr diesbezügliches Handeln.

Inhalte:

- Personenzentrierte Beratungsstrategien: Basisvariablen, Standard-Interventionsformen
- Zielorientierte und motivierende Beratungsstrategien: u.a. Motivational Interviewing, Elaboration positiver Beratungsziele (*Epos*) / Ziel-Wert-Klärung (*ZWK*)
- Kognitiv-verhaltensorientierte Beratungsstrategien: u.a. Verhaltenstrainings, Selbstmanagement-Strategien, kognitive Neubewertung, Selbstinstruktionen, *ABC*-Schemata

Prüfungsleistungen:

Insbesondere Portfolios (i.d.R. 5-10 Einträge im Umfang von insgesamt max. 20 Seiten) als besondere Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung (30 Minuten). Die Prüfungsformen werden von den Dozent*innen vor Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich kommuniziert.

Häufigkeit, Studiensemester und Dauer des Angebots:

Jedes zweite Semester, in der Regel im Wintersemester (1. Studiensemester) mit einer Dauer von einem Semester.

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Antje Hunger, Prof. Dr. Joachim Kosfelder & Prof. Dr. Elke Kruse

Modul MB5 Beratungsmethoden und -strategien II

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von MB4

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontakt - zeit	Selbst- studium	Testat	Prüfung	Credit- points
Eine Veranstaltung: Beratung in Mehr-Personen-Settings	4 SWS	52h	104 h		MB5.1 (bezogen auf die Inhalte beider Lehr- veranstal- tungen des Moduls)	6 CP
Eine Veranstaltung: Konflikte und Krisen in der Beratung	2 SWS	26 h	26 h	MB5.2 *	-	2 CP
Summe		78 h	130 h			
	6 SWS		208 h			8 CP

* Testat gem. §17 Abs. 4 der RahmenPO

Gem. § 10 MaPO PB fließt die Note des gesamten Moduls mit 15 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Lehrformen:

Seminaristischer Unterricht mit Vorträgen, Präsentationen und Demonstrationen, Einzel- und Kleingruppenarbeit, Fallarbeit, Lektüre ausgewählter Texte, Blended Learning, Diskussionen, interaktive Übungen, methodengestützten Reflexionen

Gruppengröße:

32 – Richtgröße

Lernergebnisse:

Die Studierenden

- verfügen über vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten und für die Soziale Arbeit und die Kindheitspädagogik relevanten Beratungsmodellen (z.B. Systemische Beratung, Lösungs fokussierte Strategien, Krisenintervention),
- verfügen über grundlegendes Wissen zur Interaktion in komplexeren Beratungssettings und sind in der Lage, ihr Fachwissen auf bereits erlebte, aktuelle und zukünftige Beratungsprozesse zu beziehen,
- können angemessen, situationsadäquat und flexibel in komplexeren Beratungssituationen verschiedene Handlungsoptionen zur Gestaltung des Beratungsprozesses abwägen,
- sind in der Lage, die jeweiligen Voraussetzungen für derartige Prozesse zu reflektieren und zu schaffen,
- erwerben beratungsmethodische Fertigkeiten für die Gestaltung von Gesprächen mit Paaren, Familien, Teams und Gruppen sowie mit Ratsuchenden in Krisen und Konfliktsituationen,
- verfügen über Strategien zur Lösung unproduktiver sowie selbst- und fremdbedrohlicher Interaktionssituationen,
- üben erweiterte Fertigkeiten zum Aufbau von Beratungsbeziehungen,
- sind in der Lage, schwierige Interaktionssituationen in der Beratung zu analysieren und ihr Interaktionsverhalten adäquat zu gestalten,
- erwerben Wissen um eigene Kompetenzen, Stärken, Entwicklungspotenziale und Grenzen in interaktionellen Beratungskontexten.

Inhalte:**Teil 1: Beratung in Mehr-Personen-Settings**

- Beratungsstrategien für Mehr-Personen-Settings:
- u.a. systemische Strategien für Paar- und Familienberatung, Gruppentrainings, Angehörigenarbeit
- Ressourcenorientierte Beratungsstrategien: u.a. lösungsfokussierte Methoden

Teil 2: Konflikte und Krisen in der Beratung

- Beratungsstrategien in Krisen: u.a. Krisenintervention, Suizidprävention
- Konfliktschlichtung und Mediation
- Supervision
- Schwierige Situationen in der Beratung

Prüfungsleistungen:

Insbesondere mündliche Prüfung (30 Minuten).

Die Prüfungsformen werden von den Dozent*innen vor Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich kommuniziert.

Häufigkeit, Studiensemester und Dauer des Angebots:

Jedes zweite Semester, in der Regel im Sommersemester (2. Studiensemester) mit einer Dauer von einem Semester.

Die Prüfungsformen werden von den Dozent*innen vor Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich kommuniziert.

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Antje Hunger, Prof. Dr. Denis Köhler, Prof. Dr. Joachim Kosfelder & Prof. Dr. Elke Kruse

Modul MB6 Beratungspraxis

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module MB2 und MB4 ist Voraussetzung zur Prüfungsanmeldung, die Teilnahme an den Veranstaltungen zur supervidierten Praxis ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung *

Prüfungsformen: Protokolle als besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO, § 8 Abs. 3 MaPO PB)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontakt - zeit	Selbst- studium	Testat	Prüfung	Credit- points
Eine Veranstaltung Supervidierte Praxis I incl. 130 Stunden Beratungspraxis (Testat gem. §17 Abs. 4 der RahmenPO)	3 SWS	40 h	116 h		MB6.1	11 CP
		130 h				
Eine Veranstaltung: Supervidierte Praxis II incl. 52 Stunden Beratungspraxis (Testat gem. §17 Abs. 4 der RahmenPO)	2 SWS	30 h	48 h		MB6.2	5 CP
		52 h				
Die Praxistätigkeit ist im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Semestern zu erbringen. Die Veranstaltungen zur Begleitung werden ebenfalls über zwei Semester mit 2 bzw. 3 SWS belegt. Ausnahmen regelt die Praxisordnung des Fachbereiches.						
Summe	5 SWS	252 h	164 h			
		416 h				16 CP

* Für die verpflichtende Teilnahme an den Veranstaltungen zur supervidierten Praxis als Teilnahmevoraussetzung gem. § 12 Abs. 6 der RahmenPO gilt eine Mindestpräsenz von 80%. Versäumnisse von bis zu 20% müssen ggf. durch eine Zusatzleistung "Eigensupervision" nach Absprache mit der*dem Lehrenden ausgeglichen werden.

Gem. § 10 MaPO PB fließt die Bewertung des gesamten Moduls nicht in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Lehrformen:

Seminaristischer Unterricht mit Vorträgen, Präsentationen, Einzel- und Kleingruppenarbeit, Lektüre ausgewählter Texte, Diskussionen, interaktiven Übungen, Simulationen, Rollenspielen, Demonstrationen anhand von Filmsequenzen und Videoaufzeichnungen, methodengestützten Reflexionen

Gruppengröße:

8 – Richtgröße

Lernergebnisse:

Die Studierenden

- können adäquate Beratungsmodelle und -strategien für konkrete Anliegen auswählen, konkretisieren sowie für spezifische Zielgruppen, insbes. der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik, ausdifferenzieren
- wenden die gelernten beraterischen Methoden und Techniken selbständig unter Supervision fachgerecht und klient*innenorientiert an und passen sie ggf. an sich ergebende Erfordernisse an
- reflektieren eigenes beraterisches Handeln vor dem Hintergrund der gelernten Theorien und Beratungsmodelle kritisch und ziehen daraus weiterführende, wissenschaftlich fundierte Rückschlüsse für adäquate Verbesserungsmöglichkeiten in zukünftigen Beratungssituationen

- können beobachtetes beraterisches Handeln professionell einordnen und ihre Beobachtung unter Verwendung adäquater Begrifflichkeiten aus den jeweils relevanten theoretischen Kontexten fachgerecht kommunizieren
- geben kompetent, motivationsfördernd und konstruktiv fachlich fundiertes Feedback zu beobachtetem beraterischen Handeln und personenbezogenen Verhaltensdispositionen, sind sich dabei der Einflüsse ihrer subjektiven Wahrnehmung und Interpretation bewusst und reflektieren diese selbstkritisch
- können theoriegeleitet und empirisch fundiert konkrete Empfehlungen für alternative Handlungsmöglichkeiten und Interventionen in zukünftigen Beratungssituationen ableiten und kompetent kommunizieren

Inhalte:

- Beobachtung und Unterstützung von laufenden Beratungen mit direktem Klient*innenkontakt
- Reflektierende Analyse von Beratungssequenzen und -prozessen vor dem Hintergrund ausgewählter Handlungstheorien der Beratung
- Vorbereitung, Prozessbegleitung, Supervision und Intervision sowie Nachbereitung und Evaluation von praktischen Beratungstätigkeiten in unterschiedlichen Settings und Praxiskontexten
- Thematisieren, Reflexion und Förderung beraterischer Entwicklung

Prüfungsleistungen:

Insbesondere Protokolle (i.d.R. 1 Protokoll pro Beratungseinheit à 1-3 Seiten) als besondere Prüfungsleistung i.S. von §21 RahmenPO sowie verpflichtende Teilnahme an den Veranstaltungen zur supervidierten Praxis.

Die Prüfungsformen werden von den Dozent*innen vor Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich kommuniziert

Häufigkeit, Studiensemester und Dauer des Angebots:

Jedes zweite Semester, Teil 1 in der Regel im Sommersemester (2. Studiensemester) und Teil 2 in der Regel im Wintersemester (3. Studiensemester) mit einer Dauer von zwei Semestern. Die Prüfungsformen werden von den Dozent*innen vor Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich kommuniziert.

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Antje Hunger, Prof. Dr. Joachim Kosfelder, Prof. Dr. Elke Kruse & Stefan Roggenkamp, M.A.

Modul MB7 Selbstreflexion

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: Die Teilnahme an den Veranstaltungen MB7.1 und MB7.2 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung *

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontakt - zeit	Selbst- studium	Testat	Prüfung	Credit- points
Eine Veranstaltung: Studieneinführung & Selbstreflexion	2 SWS	26 h	52 h	MB7.1 **	-	3 CP
Eine Veranstaltung: Selbsterfahrung	2 SWS	26 h	52 h	MB7.2 **	-	3 CP
Eine Veranstaltung: Persönlichkeitsbildung und Ethik	2 SWS	26 h	52 h		MB7.3	3 CP
Summe		78 h	156 h			
	6 SWS		234 h			9 CP

* Für die verpflichtende Teilnahme an MB7.1 und MB7.2 als Teilnahmevoraussetzung gem. § 12 Abs. 6 der RahmenPO gilt eine Mindestpräsenz von 80%. Versäumnisse von bis zu 20% müssen ggf. durch eine Zusatzleistung "Selbstreflexion" bzw. "Selbsterfahrung" nach Absprache mit der*dem Lehrenden ausgeglichen werden.

** Testat gem. §17 Abs. 4 der RahmenPO

Gem. § 10 MaPO PB fließt die Bewertung des gesamten Moduls nicht in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Lehrformen:

Seminaristischer Unterricht mit Vorträgen, Präsentationen, Einzel- und Kleingruppenarbeit, Fallarbeit, Lektüre ausgewählter Texte, Diskussionen, interaktiven Übungen, ethischen Analysen und Diskussion von Fallvignetten, Simulationen, Rollenspielen, methodengestützten Reflexionen

Gruppengröße:

16 in Teilen 1 und 2; 32 in Teil 3 – Richtgrößen

Lernergebnisse:

Teil 1: Studieneinführung & Selbstreflexion

Die Studierenden

- verfügen über eine Orientierung über die Studienstruktur, Anforderungen und Ressourcen des Studienganges,
- verstehen die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs sowie die darin enthaltene Verzahnung von Forschung und Beratungspraxis sowohl als leitendes Prinzip als auch hinsichtlich ihrer Implikationen für die Abschlussarbeit (Master-Thesis),
- reflektieren ihr Selbstverständnis von Beratung und den selbst- und fremdzugeschriebenen Rollenerwartungen an Berater*innen unter besonderer Berücksichtigung von Beratung im Kontext Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik vor dem Hintergrund eigener biografischer Erfahrungen sowie sozialer Normen und Werte.

Teil 2: Selbsterfahrung

Die Studierenden

- sind sich persönlicher und interaktioneller Einflussfaktoren in kommunikativen, insbesondere in Beratungskontexten bewusst,
- kennen eigene subjektive Wahrnehmungs-, Interpretations- und Verhaltensdispositionen in Interaktionen,
- Erkennen den Einfluss der eigenen Persönlichkeit für die psychosoziale Beratungsarbeit und können Zusammenhänge zwischen eigenen Einstellungen, Erfahrungen, Normen und Werten und beraterischem Handeln herstellen,

- können persönliche Motive und deren Einfluss auf soziale Interaktionen reflektieren und verfügen über funktionale Strategien, persönliche Stärken gewinnbringend für die Gestaltung professioneller Beziehungen einzusetzen und mit identifizierten individuellen Vulnerabilitäten konstruktiv umzugehen

Teil 3: Persönlichkeitsbildung und Ethik

Die Studierenden

- können Beratungsanliegen phänomenologisch beschreiben und ethisch reflektieren,
- entwickeln ein Verständnis für moralische Konflikte und moralische Dilemmata und kennen ethische Kategorien wie Vulnerabilität, Gerechtigkeit, Verantwortung, Care und Anerkennung, welche sie auf den Beratungskontext beziehen können,
- kennen die unterschiedlichen Quellen ethischer Entscheidungsfindung, wissen um deren unterschiedlichen Geltungsanspruch und beziehen sie aktiv und selbstreflexiv in ihr Beratungshandeln ein,
- sind sich der Macht-, Positions- und Statusasymmetrien im Beratungshandeln bewusst und können Moralfähigkeit der Ratsuchenden als gleichberechtigt berücksichtigen,
- kennen die Diskurse um Diversität und Intersektionalität und wissen um die Konstruiertheit, Verwobenheit und wechselseitige Bezogenheit von Diversitätskategorien und können dieses Wissen kritisch auf ihr Beratungshandeln beziehen.

Inhalte:

Teil 1: Studieneinführung & Selbstreflexion

- Studienübersicht und -organisation
- Forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs (Scientist-Practitioner-Modell)
- Diskussion möglicher Fragestellungen der Beratungsforschung und erste Überlegungen zu eigener Forschungstätigkeit (Master-Thesis)
- Gemeinsame Reflexion zentraler Aspekte der eigenen Biographie, insbes. im Hinblick auf eigene Bildungs- und Beratungserfahrungen, eigene Ressourcen und wichtige Lebensthemen
- Reflexion eines tragfähigen Verständnisses von Beratung und der Berater*innenrolle unter besonderer Berücksichtigung typischer Beratungssettings in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik vor dem Hintergrund eines ressourcenorientierten Menschenbildes
- Erkennen und Achten eigener Grenzen im Sinne persönlicher und beraterischer Selbstfürsorge

Teil 2: Selbsterfahrung

- Erschließen und Erfahren eigener internaler Handlungs determinanten mit Relevanz für beraterisches Handeln
- Erkennen von individuellen beraterrelevanten Ressourcen und Vulnerabilitäten und Entwicklung von Nutzungs- bzw. Bewältigungspotenzialen
- Kenntnis der Bedeutung der eigenen Persönlichkeit als bedeutsamer Einflussfaktor für die psychosoziale Beratungsarbeit und Herstellung der Zusammenhänge zwischen eigenen Einstellungen, Erfahrungen, Normen und Werten und beraterischem Handeln

Teil 3: Persönlichkeitsbildung und Ethik

- Erarbeitung der Diskurse zu Diversität und Intersektionalität mit Bezug zum Beratungskontext
- Einführung in die philosophisch-ethischen Grundbegriffe des Beratungshandelns: Personalität, Vulnerabilität, Anerkennung, Gerechtigkeit, Care, Verantwortung

Prüfungsleistungen:

Insbesondere Referat (i.d.R. 20-30 Minuten), Anleitung einer Falldiskussion (Vorstellung der Methode, ca. 15 -20 Minuten und anschließende Moderation der Falldiskussion im Rahmen der Seminarsitzung), und Hausarbeit/ausgearbeitete Falldiskussion (i.d.R. 15-20 Seiten) sowie verpflichtende Teilnahme an den Veranstaltungen zur Selbstreflexion und zur Selbsterfahrung. Die Prüfungsformen werden von den Dozent*innen vor Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich kommuniziert.

Häufigkeit, Studiensemester und Dauer des Angebots:

Jedes zweite Semester, Studieneinführung & Selbstreflexion sowie Selbsterfahrung in der Regel im Wintersemester (1. Studiensemester), Persönlichkeitsbildung und Ethik in der Regel im Sommersemester (2. Studiensemester) mit einer Dauer von zwei Semestern.

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Elke Kruse, Prof. Dr. Katja Neuhoﬀ, Prof. Dr. Antje Hunger & Prof. Dr. Joachim Kosfelder

Modul MB8 Beratungspraxisforschung

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontakt - zeit	Selbst- studium	Testat	Prüfung	Credit- points
Eine Veranstaltung Beratungspraxisforschung I	2 SWS	26 h	52 h	MB8.1 *	-	3 CP
Eine Veranstaltung: Beratungspraxisforschung II	2 SWS	26 h	52 h		MB8.2 (bezogen auf die Inhalte beider Lehr- veranstal- tungen des Moduls)	3 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS		156 h			6 CP

* Testat gem. §17 Abs. 4 der RahmenPO

Gem. § 10 MaPO PB fließt die Note des gesamten Moduls mit 10 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Lehrformen:

Seminaristischer Unterricht mit methodologischen und methodischen Einführungen in Form von Vorlesungen oder Referaten der Dozent*innen, Arbeit in Projektgruppen der Studierenden, Referaten zu vorliegenden empirischen Arbeiten, Textarbeit, Gruppen- und Plenumsdiskussionen, projektorientierten Arbeiten, kontinuierlicher Dokumentation des Forschungsprozesses in Form von Forschungsportfolios; Methodenreflexion im Plenum, Präsentationen von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten und Postern

Gruppengröße:

32 – Richtgröße

Lernergebnisse:

Die Studierenden

- kennen methodische Herangehensweisen der Beratungspraxisforschung,
- verstehen die Ergebnisse ausgewählter klassischer und aktueller empirischer Studien im Bereich der Beratung, können (fremde und eigene) Forschungsdesigns, -methodenwahl und -ergebnisse kritisch einschätzen und Schlussfolgerungen aus den dargestellten / präsentierten Ergebnissen ableiten,
- sie können deren Qualität einschätzen, die Ergebnisse zu (erlebten/r und umgesetzten/r) Beratungsmethoden / -praxis in Beziehung setzen,
- kennen forschungspraktische Abläufe zur Planung und Umsetzung von Forschungsprojekten mit allen Arbeitsschritten,
- sind in der Lage, ein eigenes Forschungsprojekt zu konzipieren: eine Forschungsfrage aus dem Bereich der Beratung für (und mit) Kinder(n), Jugendliche(n) und Erwachsene(n) in verschiedenen Lebensaltern zu entwickeln, eine begründete Forschungsmethodenauswahl /ggf. -triangulation zu treffen, diese eigenständig umzusetzen, zu methodisch abgesicherten Erkenntnissen zu gelangen und ihre Forschungsergebnisse in angemessener Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren,
- können sich einen Feldzugang erarbeiten und sichern, der auf der Kooperation mit den Forschungssubjekten beruht und alle zentralen Akteure angemessen einbezieht

- übernehmen Verantwortung für die Gestaltung des Forschungsprozesses als soziale Interaktion, kooperieren bei der Planung, Durchführung und Auswertung ihres Projektes mit allen Akteuren des Forschungsprojekts,
- sind forschungsmethodisch beratungs- und austauschinteressiert,
- sind in der Lage, ihre Rolle als Forscher/innen bzw. forschende Praktiker/innen zu reflektieren und grundlegende forschungsethische Prämissen zu vertreten,
- argumentieren im Rahmen ihres professionellen Handelns evidenzbasiert und theoriegeleitet.

Inhalte:

- Kenntnisse klassischer und aktueller empirischer Studien der Beratungspraxisforschung, Einschätzung der Qualität von empirischen Studien, Entwicklung eines forschenden Habitus als Grundhaltung angemessener Beratungspraxis,
- Aneignung vertiefter theoretisch-methodologischer und praktisch-methodischer Kenntnisse der empirischen Beratungspraxisforschung, dazu gehören empirisch-qualitative Methoden und empirisch-quantitative Verfahren zur Datenanalyse,
- Umsetzung eines eigenen Forschungsprojekts mit wissenschaftlicher Fragestellung und Anwendung empirischer Forschungsmethode(n),
- fundierte Methodenreflexion, Entwicklung eigener Forschungsfragen bzw. methodischer Vorgehensweisen,
- Dokumentation von Forschungserfahrungen und Präsentation von Forschungsergebnissen jeweils in der Form, die der Forschungsmethode angepasst ist, Reflexion des Forschungsverlaufs.

Prüfungsleistungen:

Insbesondere Hausarbeit in Form eines Exposés (i.d.R. 10-20 Seiten). Die Prüfungsformen werden von den Dozent*innen vor Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich kommuniziert.

Häufigkeit, Studiensemester und Dauer des Angebots:

Jedes zweite Semester, Teil 1 in der Regel im Wintersemester (1. Studiensemester), Teil 2 in der Regel im Sommersemester (2. Studiensemester) mit einer Dauer von zwei Semestern.

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Joachim Kosfelder

Modul MB9 Praxisforschung und Qualitätsmanagement

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von MB8

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontakt - zeit	Selbst- studium	Testat	Prüfung	Credit- points
Eine Veranstaltung	2 SWS	26 h	52 h		MB9.1	3 CP
Summe		26 h	52 h			
	2 SWS	78 h				3 CP

Gem. § 10 MaPO PB fließt die Note des gesamten Moduls mit 5 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Lehrformen:

Seminaristischer Unterricht mit methodologischen und methodischen Einführungen in Form von Vorlesungen oder Referaten der Dozent*innen, Arbeit in Projektgruppen der Studierenden, Referaten zu vorliegenden empirischen Arbeiten, Textarbeit, Gruppen- und Plenumsdiskussionen, projektorientierten Arbeiten, Präsentationen von Erprobungsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten und Postern

Gruppengröße:

32 – Richtgröße

Lernergebnisse:

Die Studierenden

- kennen grundlegende Ziele, Begrifflichkeiten und Verfahren des Qualitätsmanagements in der Beratungspraxis,
- kennen methodische Herangehensweisen für Bedarfsanalysen, Wirksamkeits- und Evaluationsstudien,
- verstehen die Ergebnisse ausgewählter Effekt- und Evaluationsforschung,
- sind in der Lage, Qualitätskriterien der Beratungspraxis mit den Instrumenten interner und externer Evaluation so zu verknüpfen, dass sie in eine positive Entwicklung der Beratungspraxis münden,
- können fachliche Diskurse über verschiedene Qualitätsmanagement- und Qualitätsentwicklungs-Systeme in die jeweilige Fachdiskussion einordnen,
- erproben exemplarisch Methoden der Evaluation in der Beratungspraxis,
- reflektieren und evaluieren ihr eigenes Handeln in Beratungskontexten auf Grundlage fachlicher Qualitätskriterien.

Inhalte:

- Methodische Grundlagen zur Evaluation von Aufgaben und Anforderungen der Beratungspraxis, insbesondere für die Wirksamkeitsanalyse von Beratungsstrategien und -methoden sowie deren Auswirkungen auf die jeweilige Zielgruppe,
- Grundlagen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung in der Beratungspraxis, Zielfindung und Zielformulierung, einschl. der Nutzung allgemeinverbindlicher Qualitätskriterien für die Beratungspraxis (z.B. der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V.).

Prüfungsleistungen:

Insbesondere Referat (i.d.R. 20-30 Minuten) und Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die Prüfungsformen werden von den Dozent*innen vor Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich kommuniziert.

Häufigkeit, Studiensemester und Dauer des Angebots:

Jedes zweite Semester, in der Regel im Wintersemester (3. Studiensemester) mit einer Dauer von einem Semester.

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Joachim Kosfelder & Prof. Dr. Irene Dittrich

Modul MB10 Master-Thesis

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: gem. § 9 Abs. 1 MaPO PB

Prüfungsformen: Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kon-takt-zeit	Selbst-studium	Testat	Prüfung	Credit-points
-	-	520 h			MB10.1	20 CP
Summe						20 CP

Gem. § 10 MaPO PB fließt die Note des gesamten Moduls mit 20 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Lehrformen:

Abschlussarbeit. Gemäß § 25 (3) RahmenPO ist die Arbeit in 12 Wochen zu bearbeiten; auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit einmal um bis zu zwei Wochen verlängern.

Hinweise zum potenziellen Umfang und zur Bearbeitungszeit stehen den Studierenden in einer separaten ‚*Handreichung zur Verfassung einer Masterthesis im Studiengang Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung*‘ zur Verfügung.

Gruppengröße:

-

Lernergebnisse:

Die Master-Thesis soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung aus dem Bereich des Master-Studiums sowohl in ihren modulbezogenen Einzelheiten als auch in den kompetenzübergreifenden Zusammenhängen mit wissenschaftlichen und/oder fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Inhalte:

Je nach Aufgabenstellung der Master-Thesis, welche sich mit empirischer Beratungspraxisforschung befassen sollte. In Absprache mit den Betreuer*innen kann die Master-Thesis in Form eines – prinzipiell publikationsfähigen – Fachartikels aufgebaut sein, der von einer theoretischen Einordnung sowie einer kritischen theoretischen Reflexion der Ergebnisse gerahmt sein sollte.

Prüfungsleistung:

Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit (i.d.R. 50-60 Seiten).

Häufigkeit, Studiensemester und Dauer des Angebots:

Jedes Semester, in der Regel im Wintersemester (3. Studiensemester) mit einer Dauer von einem Semester.

Modul MB11 Master-Kolloquium

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module

Prüfungsformen: Mündliche Prüfung durch die an der Master-Thesis beteiligten Prüfer oder Prüferinnen

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kon-takt-zeit	Selbst-studium	Testat	Prüfung	Credit-points
-	-	-			MB11.1	2 CP
Summe						2 CP

Gem. § 10 MaPO PB fließt die Note des gesamten Moduls mit 5 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Lehrformen:

Kolloquium

Gruppengröße:

-

Lernergebnisse:

Das Kolloquium dient der Feststellung, ob der oder die zu Prüfende befähigt ist, die Ergebnisse der Master-Thesis, ihre fachlichen und forschungsmethodischen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge darzustellen und zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

Inhalte:

Ergänzung der Master-Thesis

Prüfungsleistung:

Mündliche Prüfung (30 Minuten).

Häufigkeit, Studiensemester und Dauer des Angebots:

Jedes Semester, in der Regel im Wintersemester (3. Studiensemester) mit einer Dauer von einem Semester.